

Stellungnahme zum FutuRaum-Prozess

Der FutuRaum Mannheim ist eine Chance, die Innenstadt im Sinne der City-Betriebe voranzubringen. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar, die Werbegemeinschaft Mannheim City und der Handelsverband Nordbaden bringen sich als konstruktiv-kritische Gesprächspartner ein und werden dies auch künftig tun.

Im Rahmen des FutuRaum-Prozesses und mit Blick auf anstehende Gemeinderatsbeschlüsse nehmen die drei Organisationen wie folgt Stellung.

1. Die Weiterentwicklung der Fressgasse im Bereich P 5/Q 5 für mehr Begrünung und Aufenthaltsqualität sowie mehr Raum für Lieferverkehre und Handwerkerparken

Baumpflanzungen und Stadtgrün

Aufenthaltsqualität in der City setzt vor allem in heißer werdenden Sommern Orte voraus, die Schatten spenden und zum Verweilen einladen. Deshalb ist eine intensive Begrünung der City wichtig. Hier sollte es aber nicht um Symbolpolitik gehen, sondern ein Konzept erarbeitet werden, in dem die möglichen Optionen nach Wirksamkeit gewichtet werden. Und schließlich können wir das Hitzeproblem der Mannheimer Innenstadt nicht allein in der Fressgasse oder der Kunststraße lösen. Deshalb sollten sich die Bemühungen zur Begrünung primär auf Gebiete konzentrieren, wo es keine oder geringere Nutzungskonflikte mit Handel, Logistik oder Aufenthaltsqualität gibt.

Baumpflanzungen sollten wegen Ihrer deutlich erhöhten Wirkung für Beschattung und Hitzereduzierung in der Innenstadt Priorität haben.

Parkraumbewirtschaftung

Mit Blick auf die städtischen Finanzen fordern wir ein Gesamtkonzept, dass die angestrebte Umgestaltung von Innenstadtstraßen klar und deutlich anhand des Machbaren darstellt.

Für einen Baum entfallen mindestens zwei Kurzzeitparkstände. Wie viele Standorte tatsächlich umgesetzt werden können ist noch unklar. Gleichzeitig gilt es die erforderlichen Lieferzone auch der Größe nach zu definieren und all das in Einklang mit den Parkständen (mit „Brötchentaste“) und den Handwerkerstellplätzen zu bringen. Einer weiteren sukzessiven Umgestaltung kann nicht ohne eine gesamthafte Betrachtung auskommen.

Da der öffentliche Raum begrenzt ist, soll im Grundsatz erreicht werden, dass die Langzeitparker (länger als 15- 30 Minuten) die leicht und schnell erreichbaren Parkhäuser nutzen. Die oberirdische Plätze müssen genutzt werden, um oberirdisch mehr

Aufenthaltsqualität und Raum für andere Nutzungen zu schaffen. Vor allem die Anforderungen der Wirtschaftstreibenden in der Innenstadt müssend dabei berücksichtigt werden

Kurze Erledigungen

Zur Stärkung der Innenstadtwirtschaft sollten Kurzzeitparkplätze (max. 30 Minuten) mit der sogenannten „Brötchentaste“ eingeführt werden. Diese Taste muss nicht kostenloses Parken bedeuten. Ziel ist es vielmehr, kurze Erledigungen in der Innenstadt durch zeitlich begrenztes, günstiges oder kostenloses Parken zu erleichtern (z.B. 15 min).

Die Einführung einer kostenfreien oder kostengünstigen sogenannten Brötchentaste an Kurzzeitparkplätzen soll geprüft und ggf. ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Hierzu gehört auch ein regelmäßiges Monitoring und ggf. Anpassen beschlossener Änderungen.

Handwerkerparken

Wir unterstützen das Ansinnen, zur Verbesserung dieser Problematik die Umwandlung von einzelnen Kurzzeitständen in Bereiche mit eingeschränktem Halteverbot zu prüfen. Handwerker erhalten dort weiterhin die Möglichkeit zu parken, wenn das Fahrzeug für Reparatur- oder Montagearbeiten benötigt wird. Die Nutzung erfolgt über eine entsprechende Handwerkerparkgenehmigung. Es sollte geprüft werden, ob ähnlich wie in Heidelberg zentrale Parkplätze errichtet bzw. umgenutzt werden können.

Lieferverkehre

Da die vorhandenen Lieferzonen teilweise wenig wahrgenommen und unrechtmäßig genutzt werden und überdies nicht ausreichend sind, begrüßen wir den Vorschlag, vorhandene Lieferzonen in Abstimmung mit dem Einzelhandel durch Umwandlung von Kurzzeitparkständen zu erweitern. Ebenso wichtig ist die farbliche Asphalt-Markierung der bestehenden und neu geschaffenen Lieferzonen in der Fressgasse. Das erhöht die Sichtbarkeit und trägt dazu bei, dass diese weniger rechtwidrig zum Parken genutzt werden.

Richtig ist auch, die Lieferzonen mit geeigneter Sensorik auszustatten. Idealerweise mit Kennzeichenerfassung. Als erster Schritt erscheint die Installation einer Sensorik, die dann Standortdaten an die Verkehrsüberwachung weiter gibt, sinnvoll. Es sollte wegen der geplanten Anschaffung von Fahrzeugen zur automatisierten Parküberwachung sichergestellt werden, dass beide Systeme miteinander kommunizieren können.

Weiterhin sollte geprüft werden, wie die gesammelten Daten in einem regelmäßigen Bericht jährlich aufbereitet werden können. Der Bericht muss das Ziel haben, Transparenz in das Parkgeschehen zu geben, um faktenbasiert weitere Maßnahmen treffen zu können.

Entsiegelung und Begrünung im Bereich P 5, 8-12 und Verbesserung der Parksituation für Lieferverkehre zur Entlastung der Verkehrssituation

Nach der Aufwertung des Eingangsbereiches der Freßgasse, sowie der bereits erfolgten Aufwertung um Q6/Q7 wird eine Entsiegelung und Begrünung im Bereich P5/Q5 angestrebt um die Aufenthaltsqualität zu steigern und zur Klimaanpassung beizutragen.

Die Umsetzung muss kontinuierlich mit den anliegenden Gewerbetreibenden abgestimmt werden, um Belastungen durch den Baustellenbetrieb so gering wie möglich zu halten. Weiterhin verweisen wird auf den Punkt „Baumpflanzungen und Stadtgrün“ in dieser Stellungnahme.

2. Die Weiterentwicklung der Gestaltrichtlinie mit den Zielen Prozessverschlanung, Bürokratieabbau und Ermöglichungskultur

Weiterentwicklung Gestaltrichtlinie

Erfreulicherweise hat die Attraktivierung der Innenstadt für die Verwaltung einen sehr hohen Stellenwert. Getreu dem Motto „Mehr Freiheit wagen“ unterstützen wir den Vorschlag, die Gestaltrichtlinie weiterzuentwickeln.

Wir brauchen eine Veränderung der Satzung: Eine Gestaltrichtlinie darf kein Investitionshemmnis sein. Innenstadtakteure, die mit Ihrer wirtschaftlichen Aktivität und Ihren Angeboten für Verbraucher die Innenstadt beleben sind willkommen. Kleinteilige Regelungen und aufwändige Prüfverfahren müssen in Zukunft vermieden werden. Gleiches gilt für Genehmigungsverfahren, die vor allem bei Bepflanzungen zentimetergenaue Einhaltung vorsehen. Es braucht pragmatische, gut umsetzbare Regelungen und klare Prozessabläufe sowie ggf. einen Interventionskreis der bei Problemfällen nach Lösungen sucht (ähnlich wie dem Gestaltungsbeirat Mannheim).

Der Satzungsvorschlag der Verwaltung muss mit einem ausreichenden zeitlichem Vorlauf mit der Innenstadtwirtschaft vor einer Beschlussfassung abgestimmt werden.

3. Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch für das Areal „Unterstadt“.

Satzung des besonderen Verkaufsrechts gem. §25 BauGB für das Areal „Unterstadt“

Mit einer Vorkaufssatzung möchte die Stadt Mannheim Einfluss auf die Innenstadtentwicklung ausüben. Wir unterstützen das Ansinnen, durch das Vorkaufsrecht in eine bessere Verhandlungsposition für Innenstadtverträgliche Nutzungen zu kommen.

Die Einführung kann zu mehr Transparenz bei Grundstücksgeschäften, Vorbeugung von Spekulation und weniger Leerstand führen. Sie kann möglichen Investoren aber auch Planungssicherheit nehmen, Grundstücksgeschäfte weit über das bisher übliche Maß verzögern und das wirtschaftliche Risiko erhöhen.

Die Satzung muss die Entwicklung der Innenstadt in einem positiven Sinne vorantreiben und darf nicht zu einem weiteren Bürokratiebaustein führen, der Prozesse unnötig verzögert.

4. Die VTM Mannheim GmbH und die Stadtmarketing Mannheim GmbH sollen beauftragt werden, erste Ideen und Konzepte für ein Marketing in der Region zu erarbeiten.

Die Erarbeitung einer Marketingkampagne durch VTM Mannheim GmbH und die Stadtmarketing Mannheim GmbH mit dem Ziel die Innenstadt zu stärken ist begrüßenswert. Das Ziel einer solchen Kampagne muss sein, mehr Kaufkraft nach Mannheim zu bekommen. Entsprechend wichtig ist ein gezieltes Ausrollen der Kampagne an relevante Orte im Umland. Die IHK-Kaufkraftanalyse und die von der City-Werbegemeinschaft in Kooperation mit der IHK Rhein-Neckar durchgeführte Umlands-Befragung, sind wichtige Grundlagen für ein gezieltes Marketing.

Ein solches Marketingkonzept muss eng mit der City-Werbegemeinschaft und der Innenstadtwirtschaft abgestimmt werden.

Mannheim, 18. September 2025



Manfred Schnabel
Präsident
IHK Rhein Neckar



Hendrik Hoffmann
Vizepräsident
Handelsverband
Nordbaden e.V.



Lutz Pauels
1. Vorsitzender
Werbegemeinschaft
Mannheim City e.V.